

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 25.03.2026**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister
Emrich, Franziska	FWG
Fronczek, Uwe	FWG
Hamm, Claus	FWG
Horwedel, Christian	FWG
Hudel, Lukas	FWG
Lippe, Maximilian	FWG
Merz, Sabine	FWG
Merz, Thomas	FWG
Mester, Tanja	FWG
Mieger, Fabian	FWG
Sturm, Celina	FWG
Sturm, Charis	FWG
Sturm, Katrin	FWG
Valentin, Simon	FWG
Wagner-Mergen, Sara	FWG
Wille, Daniel	FWG
Baldauf, Christian	CDU
Baldauf, Marlene	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Marx, Frank Hans Josef	AfD
Trapp, Hartmut	AfD
Trapp, Karin	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Höppner, Aylin	SPD
Klodt, Uwe	SPD
König, Adolf José	SPD
Leidig-Petermann, Magali	SPD
Reffert, Monika	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Pustlauck, Immanuel	Die Grünen/Offene Liste
Börstler, Thomas	FDP
Schwarzendahl, David	Liste ZukunFT

Geht bei TOP 9

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Bulling, Sandra, Dr.	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Rückemann, Tristan	Verwaltung
Speiger, Jennifer	
Winsel, Wolfgang	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Emrich, Jakob, Dr.	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Kapper, Felix	CDU
Schuff, Martin	CDU
Bleyl, Nicole	AfD
Fruth, Peter	AfD
Ullrich, Thorsten	AfD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 12.03.2026 auf Mittwoch, den 25.03.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Die geänderte Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 19.03.2026 zugestellt.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 18 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 19 bis 23 in nichtöffentlicher Sitzung im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

OB Dr. Meyer
(Vorsitzender)

Tristan Rückemann
(Schriftführer)

Tagesordnung

Die Vorlage XVIII/1387: Überprüfung der Eingruppierungen; hier: Prüfantrag der Grünen / offene Liste sowie die Vorlage XVIII/1386: Überlastungsanzeigen und Krankenstand; hier: Anfrage der Grünen/offene Liste wurden bereits vor der Sitzung, in Rücksprache mit der Fraktion Die Grünen auf die Sitzung des Stadtrates am 13.05.26 verschoben. Hierzu gibt OB Dr. Meyer zu Protokoll, dass nach §3 der Zuständigkeitsordnung mehrere Fachausschüsse gebildet wurden, unter anderem auch der Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit, um Beschlüsse vorzubereiten oder abschließend über Angelegenheiten zu beraten. Laut §6 der Zuständigkeitsordnung obliegt dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit die Vorberatung von Selbstverwaltungsangelegenheiten grundsätzlicher Natur, soweit kein anderer Ausschuss zuständig ist. Die Vorberatung oder Behandlung von Anträgen/Anfragen in den Fachausschüssen ermöglicht einen fachspezifischen Austausch in den Fachausschüssen und bedeutet auch eine Entlastung des Stadtrates. Die beiden Vorlagen werden dennoch im Stadtrat am 13.05.26 behandelt.

OB Dr. Meyer zieht nach TOP 2 den TOP 10 „Sachstand Ehrenamt“ vor. Danach wird gemäß der Tagesordnung weiterverfahren.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung
3. Beschluss Interimslösung Tom-Mutters-Schule
Vorlage: XVIII/1052
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung", hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: XVIII/1310
5. Sicherung und Weiterentwicklung des THW-Ortsverbandes am Standort Frankenthal - Letter of Intent (Absichtserklärung)
Vorlage: XVIII/1313
6. Abschlussbericht "Fußverkehrs-Check Innenstadt"
Vorlage: XVIII/1343
7. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Feuerwehren der Stadt Frankenthal, der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim im Bereich der Einsatzstellenhygiene: Hier Vereinbarung
Vorlage: XVIII/1293
8. Beschluss zur Konkretisierung der Satzungen im Friedhofswesen im Hinblick auf den Gebührentatbestand „Bestattung in ein bestehendes Grab“
Vorlage: XVIII/1320
9. Wahl des Vorstandes der Volkshochschule Frankenthal (Pfalz) e.V.
Vorlage: XVIII/1287

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

10. Sachstand Ehrenamt
hier: mündlicher Bericht
11. Sachstand Riegeldamm
hier: mündlicher Bericht

12. Parkgebührenordnung Frankenthal 2026
Vorlage: XVIII/1377
13. Besuchskommission nach § 15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG)
Hier: Begehung der Besuchskommission in der Stadtklinik 2025
Vorlage: XVIII/1322
14. Bericht nach § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz
Vorlage: XVIII/1366
15. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO
hier: 2025
Vorlage: XVIII/1311

Anträge der Fraktionen

16. Überprüfung der Eingruppierungen
hier: Prüfantrag der Grünen / offene Liste
Vorlage: XVIII/1387

Anfragen der Fraktionen

17. Überlastungsanzeigen und Krankenstand
hier: Anfrage der Grünen/offene Liste
Vorlage: XVIII/1386
18. Sondernutzungserlaubnis
hier: Anfrage der Grünen/offene Liste
Vorlage: XVIII/1393

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegt keine Einwohnerfrage vor.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an: Dez. A					

Protokoll:

OB Dr. Meyer berichtet über die Ernennungen von Sicherheitsberatern für Senioren.



Aktenzeichen: 401/Ha/401-3/Je Datum:

Hinweis:

Beschluss Interimslösung Tom-Mutters-Schule

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: 40						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Nutzung des Gebäudes der derzeitigen psychiatrischen Klinik am Standort Metznerpark einschließlich der hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen als kurzfristige Interimslösung zu schulischen Zwecken zur Entlastung der Raumsituation der Tom-Mutters-Förderschule für ganzheitliche Entwicklung wird zugestimmt.
2. Auf eine Veräußerung des Anwesens Foltzring 20 (Flurstück-Nr. 982/9 und 983) wird auch nach der Interimsnutzung des Gebäudes zu Schulzwecken verzichtet, sondern es wird perspektivisch eine Integration des Geländes in den öffentlich zugänglichen Teil des Metznerparks angestrebt.
3. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit ist über Interimsnutzung sowie die Absicht zur anschließenden Erweiterung und Neugestaltung des Metznerparks im Rahmen eines Städtebauförderungsprogramms entsprechend zu informieren, um der Verpflichtung zur Darlegung der beabsichtigten Folgennutzung des Grundstücks der Klinik im Metznerpark nachzukommen.



Aktenzeichen: 612-Mai

Datum:

Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung", hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: 35
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: 0
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	Enthaltungen: 1
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Antrag der Diakonissen Speyer zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“ (Anlage 9) wird zugestimmt und für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 3443/11 in der Gemarkung Frankenthal. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
3. Dem mit dem Vorhabenträger (Diakonissen Speyer) gem. § 12 Abs. 1 BauGB geschlossenen Durchführungsvertrag (Anlage 5) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Entwicklung einer Fläche „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule“ wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung“ auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen (Anlagen 6-8) durchzuführen.



Aktenzeichen: 61-2/Ka

Datum:

Hinweis:

Sicherung und Weiterentwicklung des THW-Ortsverbandes am Standort Frankenthal - Letter of Intent (Absichtserklärung)

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kennntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Letter of Intent (Anlage 1) zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Schaffung geeigneter und verlässlicher Rahmenbedingungen für die Sicherung und bauliche Weiterentwicklung des THW-Ortsverbandes (OV) am Standort Frankenthal wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Fachbüro auszuwählen und zu beauftragen, um die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des entsprechenden Teilbereichs des Flächennutzungsplans 1998 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorzubereiten und einzuleiten.
3. Der räumliche Geltungsbereich soll in der Gemarkung Studernheim die Flurstücke Nr. 545/13, 545/18 sowie 545/19 umfassen. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zum Letter of Intent (Anlage 1) zu entnehmen, kann bis zum geplanten Aufstellungsbeschluss jedoch noch angepasst werden.
4. Die Stadt Frankenthal wird die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans sowie für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans übernehmen. Die Kosten umfassen insbesondere die Erstellung der Planunterlagen sowie notwendige Fachgutachten.



Aktenzeichen: A-S/Str

Datum:

Hinweis:

Abschlussbericht "Fußverkehrs-Check Innenstadt"

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: A-S 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die im Abschlussbericht zum Fußverkehrs-Check 2025 vorgeschlagenen Maßnahmen im Detail zu evaluieren, ihre Umsetzbarkeit zu prüfen sowie – unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls – eine Kostenschätzung zu erarbeiten.
- Die Maßnahmen sind dabei mit bereits laufenden Projekten und strategischen Programmen (u. a. Innenstadtaufwertung, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmen im Bereich der Wormser Straße sowie geplante Sanierungen von Straßen- oder Kreuzungsbereichen in der Innenstadt) abzustimmen und in einen gesamtstädtischen und aufwertenden Kontext einzuordnen.



Aktenzeichen: 371/mi

Datum:

Hinweis:

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Feuerwehren der Stadt Frankenthal, der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim im Bereich der Einsatzstellenhygiene: Hier Vereinbarung

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 7	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kennntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☒	☐		☐	☐				
Abdruck an: 37								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der beigefügten Vereinbarung (Anlage) wird zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.



Aktenzeichen: 8-8/my

Datum:

Hinweis:

Beschluss zur Konkretisierung der Satzungen im Friedhofswesen im Hinblick auf den Gebührentatbestand „Bestattung in ein bestehendes Grab“

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: 83						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Änderung der Friedhofssatzung (FriedS)

Die Friedhofssatzung (FriedS) in der Fassung vom 12.04.2018 (4. Änderungssatzung) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Wird eine Beisetzung in einer bereits belegten Grabstätte vorgenommen, in der seit mindestens zehn Jahren keine Beisetzung mehr erfolgt ist, wird für die verbleibende Nutzungsdauer pro angefangenem Jahr eine Infrastrukturgebühr erhoben. Diese dient dem Ausgleich des Aufwandes für die erneute Bereitstellung, Unterhaltung und Nutzung der Infrastruktur (insbesondere Wasserversorgung, Wegeunterhaltung, Abfallbeseitigung) des Friedhofs. Sie wird ausschließlich für die verbleibende Nutzungsdauer der Grabstätte erhoben. Etwaige Verlängerungen, welche im Rahmen der weiteren Beisetzung erfolgen, bleiben unberücksichtigt.

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS)

Die Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS) in der Fassung vom 23.06.2021 (2. Änderungssatzung) wird wie folgt geändert:

Nummer I.5 in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

Infrastrukturgebühr bei der Beisetzung in bestehende Grabstätten 25,00 €

Wird eine Beisetzung in einer bereits belegten Grabstätte vorgenommen, in der seit mindestens zehn Jahren keine Beisetzung mehr erfolgt ist, wird für die verbleibende Nutzungsdauer pro angefangenem Jahr eine Infrastrukturgebühr erhoben. Diese dient dem Ausgleich des Aufwandes für die erneute Bereitstellung, Unterhaltung und Nutzung der Infrastruktur (insbesondere Wasserver-

sorgung, Wegeunterhaltung, Abfallbeseitigung) des Friedhofs. Sie wird ausschließlich für die verbleibende Nutzungsdauer der Grabstätte erhoben. Etwaige Verlängerungen, welche im Rahmen der weiteren Beisetzung erfolgen, bleiben unberücksichtigt.



Aktenzeichen: 40/Ho/Eu

Datum:

Hinweis:

Wahl des Vorstandes der Volkshochschule Frankenthal (Pfalz) e.V.**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☒	☐	☐		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Zur Wahl der beiden Vorstandsmitglieder der Volkshochschule Frankenthal (Pfalz) e.V. werden der Mitgliederversammlung der Volkshochschule gemäß § 8 der Satzung des Vereins Volkshochschule Frankenthal (Pfalz) e.V.

- **Josef Lutz** für die CDU-Stadtratsfraktion und
- **Dr. Dieter Schiffmann** für die SPD-Stadtratsfraktion

vorgeschlagen.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO.

**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Sachstand Ehrenamt
hier: mündlicher Bericht**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 10	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☒	☒	☐					
Abdruck an: Dez. A								

Protokoll:

Ehrenamtskoordinatorin Fr. Speiger berichtet anhand der beigefügten Präsentation.

**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Sachstand Riegeldamm
hier: mündlicher Bericht****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 11	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☒		☒		☐			
Abdruck an:								
32								

Protokoll:

Bgm. Knöppel berichtet wie folgt:

Mit Drucksache XVIII/0883 hat die Verwaltung im AFPS am 09.09.2025 über den Umbau der Verschlüsse des Riegeldamms berichtet.

Als Lösung hat sich in den verschiedenen Gesprächen der Verschluss durch Damm-balken und ein Wegebau auf der Landseite des Riegeldammes herauskristallisiert. Federführend bei dieser Maßnahme ist als Bauherr, der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach mit der Beteiligung der Städte Frankenthal und Ludwigshafen.

Das für die Maßnahme erforderliche Baugrundgutachten inklusive Geotechnik ist nach der Abstimmung mit der Deichmeisterei bis zum 17.04.2026 zu erwarten.

Leider kam es in diesem Vorhabensschritt seitens des Ingenieurbüros zu nicht durch die Verwaltung zu vertretenden Verzögerungen.

Die Vorlage des Leistungsverzeichnisses soll bis KW 18/19 (27.04.-08.05.2026) erfolgen. Der Versand bzw. die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen sollen danach umgehend erfolgen.

Am 05.06.2026 ist die Angebotseröffnung vorgesehen. Baubeginn wäre somit voraussichtlich nach der Beauftragung im Juli 2026.

Nach Rücksprache mit dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach könnte der Muldenweg bereits während der Bauarbeiten geöffnet werden, sodass Spaziergänger und Fahrradfahrer hier den Riegeldamm passieren können. Dies muss aber noch geprüft und bestätigt werden. Die Bauzeit beträgt weiterhin 3,5 bis 4 Monate.



Aktenzeichen: 322/SW

Datum:

Hinweis:

Parkgebührenordnung Frankenthal 2026**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 12	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an: 32								

Die Verwaltung berichtet:

Die Verwaltung beabsichtigt, die in der Drucksache XVIII/1038 vorgestellte Parkgebührenordnung vom 10.12.2025 in Bezug auf die Gebührenhöhe in § 3 der als Anlage beigefügten Gebührenordnung zu ändern.

In § 3 Abs. 1 der bereits vorgestellten Parkgebührenordnung soll die derzeitige Höchstparkdauer, welche aktuell in der Speyerer Straße und der Wormser Straße bei 30 Minuten liegt, auf 60 Minuten angehoben werden.

Hintergrund dieser Änderung ist eine erneute interne Beratung aufgrund eingegangener Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzer des Parkraums, insbesondere hinsichtlich der Speyerer Straße. Da die baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten in der Speyerer Straße und der Wormser Straße identisch ist, sollen beide Bereiche gleich behandelt werden.

In diesem Zuge werden auch die der Zone 1 zugehörigen Straßen, welche die westliche August-Bebel-Straße, Karolinenstraße, Mülstraße und Carl-Theodor-Straße mit angepasst.

Auch soll in der Elsa-Brandström-Straße eine Bewirtschaftung der Parkflächen (Zone 4) analog der geplanten Bewirtschaftung der Stadtklinik ab 01.07.2026 erfolgen.

Die in § 4 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren vom 28. März 2023 geforderte Anhörung des Stadtrates ist hiermit vor dem Erlass der Änderungen der Parkgebührenordnung erfolgt.

Die Umsetzung der Parkgebührenordnung soll zum 01.05.2026 in Kraft treten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 51-434/Zi

Datum:

Hinweis:

Besuchskommission nach § 15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG)**Hier: Begehung der Besuchskommission in der Stadtklinik 2025****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 13	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung berichtet:

Die Besuchskommission hat am 23. April 2025 die psychiatrische Abteilung der Stadtklinik besucht.

Den Bericht über das Ergebnis der Überprüfungen hat die Besuchskommission dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Der Bericht über die Begehung liegt als Anlage anbei.

Der Bericht wurde am 03.02.2026 der Stadtklinik zugeleitet mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.02.2026. Die Stadtklinik hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 111/KI

Datum:

Hinweis:

Bericht nach § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 14	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 11					

Die Verwaltung berichtet:

Gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

In den folgenden Darstellungen ist aufgelistet, welche Nebentätigkeiten und Ehrenämter die Dezernenten im vergangenen Kalenderjahr ausgeübt haben und welche Vergütungen erzielt wurden.

Die Ausführungen werden in die Niederschrift über diese Sitzung aufgenommen. Dieser Teil der Niederschrift wird auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für **Oberbürgermeister Dr. Meyer** für das Kalenderjahr 2025

I. Öffentliche Ehrenämter

A. Tätigkeiten für Regionalverbände

- a) Mitglied im Ausschuss für Regionalentwicklung und-management der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN)
Sitzungsgelder und Reisekosten: 238,55 €

- b) Stellvertretendes Mitglied im Planungsausschuss des Verbandes Rhein-Neckar
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

B. Tätigkeiten für die Sparkasse Rhein-Haardt

- a) Weiterer stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Sparkasse Rhein-Haardt – bis 30.06.2025
- b) Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Sparkasse Rhein-Haardt – seit 01.07.2025
- c) Kreditausschuss SPK Rhein-Haardt
- d) Weiterer stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats SPK Rhein-Haardt – bis 30.06.2025
- e) Vorsitzender des Verwaltungsrats Sparkasse Rhein-Haardt – seit 01.07.2025

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder bei a) - e) in 2025: 10.415,12 €

C. Tätigkeiten für den Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

- a) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- b) Mitglied im Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld und Reisekosten in 2025: 156,20€
davon wurden Reisekosten i. H. V. 53,20 € an die Stadtkasse abgeführt.

D. Öffentliches Ehrenamt

- a) Vorstandsmitglied als Vertreter der Stadt Frankenthal beim Städtetag Rheinland-Pfalz
Reisekosten in 2025 wurden an die Stadtkasse abgeführt: 311,60 €
- b) Mitglied im Ausschuss für mittlere Städte des Deutschen Städtetages – seit September 2025
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- c) 1. Aufsichtsratsvorsitzender Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH – seit 29.01.2025
Aufwandsentschädigung wurden direkt an die Stadtkasse abgeführt: 280,00 €
- d) Aufsichtsratsvorsitzender und Versammlungsleiter Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung – seit 29.01.2025
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

II. Nebentätigkeiten im öffentlichen Bereich

- a) Baugesellschaft Frankenthal StV. Vorsitz im Aufsichtsrat

Die Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.750 € wird in 2026 direkt an die Stadtkasse ausgezahlt.

- b) Verband kommunaler Unternehmen Vorstandsmitglied
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- c) Thüga AG Mitglied im Beirat
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Reisekosten 2025: 2.924,98 €

III. Nebentätigkeiten im privaten Bereich

- a) Mitglied im Kuratorium der Bernd-Jung-Stiftung
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- b) Mitglied des erweiterten Vereinsvorstandes der Freien Wählergruppe (FWG) Frankenthal
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- c) 1. Vorsitzender im Vorstand des Frankenthaler City- und Stadtmarketingvereines e. V. – seit Dezember 2025
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für **Bürgermeister Knöppel** für das Kalenderjahr 2025

I. Öffentliche Ehrenämter

A. Tätigkeiten für Zweckverbände

- a) Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder: 6.512,04 €
- b) Verbandsvorsteher des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder: 6.512,04 €

B. Tätigkeit für Aufsichtsräte

- a) Aufsichtsrat im Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH
Sitzungsgelder 2025 wurden an die Stadtkasse abgeführt: 450,00 €

C. Öffentliches Ehrenamt

- a) Mitglied im Bauausschuss des Bezirksverbandes Pfalz
Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung: 126,00 €
- b) Tätigkeiten für den Städtetag Rheinland-Pfalz: Mitglied im Ausschuss für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung
keine Aufwandsentschädigung und keine Sitzungsgelder
- c) Tätigkeiten für den Deutschen Städtetag: Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

II. Nebentätigkeiten im privaten Bereich

- a) Beisitzer des Schiedsgerichtes des Landessportbundes Rheinland-Pfalz
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- b) Mitglied im Kreisvorstand des CDU-Kreisverbands Frankenthal (Pfalz)
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- c) Mitglied des Stiftungsvorstandes der Georg- und Lydia-Hornig-Hospiz-Stiftung
– seit 16.06.2025
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- d) Schatzmeister der Lions-Hilfe e.V. Frankenthal - seit 01.07.2025
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- e) Schatzmeister Lions Club Frankenthal - seit 01.07.2025
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für **Beigeordneten Leidig** für das Kalenderjahr 2025

I. Öffentliche Ehrenämter

A. Tätigkeiten für Zweckverbände

- a. Mitglied des Zweckverbandes Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- b. Stellvertretender Vorsteher des Zweckverbands Kinderzentrum Ludwigshafen und Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- c. Mitglied des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)
Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung 2025 wurden an die Stadtkasse abgeführt: 100,00 €

B. Öffentliches Ehrenamt

- a) Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Ludwigshafen
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder wurden an die Stadtkasse abgeführt: 78,00 €
- b) Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Agentur für Arbeit Ludwigshafen
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- e) Mitglied im örtlichen Beirat des Jobcenters Vorderpfalz-Ludwigshafen
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- f) Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen, Mitglied Trägerversammlung

Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

- g) Stellvertreter im Landespflegeausschuss RLP
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- h) Aufsichtsratsvorsitzender Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH – bis 29.01.2025
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
- i) Aufsichtsratsvorsitzender und Versammlungsleiter Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung – bis 29.01.2025
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

II. Nebentätigkeiten im privaten Bereich

- a) Vorsitzender der Georg- und Lydia-Hornig-Hospiz-Stiftung - bis 16.06.2025
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- b) Vorsitzender des Frankenthaler Altertumvereins e. V.
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder



Aktenzeichen: 101/Hau

Datum:

Hinweis:

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO
hier: 2025****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 15	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

In der Zeit vom 01.01.2025 – 31.12.2025 wurden mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt keine Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)**Dr. Nicolas Meyer**
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: Die Grünen/ offene Liste

Datum: Hinweis:

**Überprüfung der Eingruppierungen
hier: Prüfantrag der Grünen / offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 16	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 11					

Antrag für den Stadtrat am 25.03.2026

Die Eingruppierung ihrer Tätigkeit ist für Mitarbeiterinnen verständlich ein Argument, ob ein Jobangebot in Frankenthal angenommen wird oder nicht.

Es wird immer wieder ins Feld geführt, dass es sehr schwer ist qualifizierte MitarbeiterInnen anzuwerben. Das hört man z.B. aus dem sozialen Bereich. Die Konkurrenz ist groß, in Speyer z.B., das von der Größe her vergleichbar mit Frankenthal ist, wird offenbar mehr bezahlt. Der Anreiz sich im nahen Umfeld, aber auch in Hessen oder BaWü zu bewerben ist groß.

Vakanzen bedeuten Rückstau an zu bearbeitenden Fällen. Und es betrifft hier Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Wobei ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht, um Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Auch wenn im Hinblick auf die gesamten Personalkosten Sparsamkeit angesagt ist darf das nicht dazu führen, dass gleichwertige Arbeit in anderen Städten besser bezahlt wird.

Dazu kommt, dass die Anforderungen an MitarbeiterInnen in den letzten Jahren erheblich angestiegen und vielfältiger geworden sind.

Wir beantragen deshalb die Eingruppierungen im sozialen Bereich zu überprüfen.

Ute Hatzfeld-Baumann
Stadtratsfraktion Grüne/offene Liste

Protokoll:

Der Antrag wird mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion auf den Stadtrat am 13.05.26 verschoben.



Aktenzeichen: Die Grünen/ offene Liste

Datum: Hinweis:

**Überlastungsanzeigen und Krankenstand
hier: Anfrage der Grünen/offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 17	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					
11					

Anfrage für den Stadtrat am 25.03.2026

Mentale und körperliche Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter/Innen in der Verwaltung und anhängenden Betrieben ist wichtig für die Produktivität und die zeitnahe Erledigung der Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern.

Deshalb bitten wir um folgende Auskünfte:

BEM Gespräche

- Finden diese statt und wenn ja wie oft bzw. ab welchem Krankenstand
- Wer führt diese Gespräche?
- Wie viele MitarbeiterInnen im Personalbereich befassen sich mit den BEM Gesprächen
- Welche Beschwerden bezüglich Arbeitsumfeld werden geäußert und wie wird entgegengewirkt?
- Finden Versetzungen aufgrund gesundheitlicher/mentaler Einschränkungen statt

Krankenstand

- Wie hoch ist der Krankenstand in den Jahren 2024/2025.
- Wir bitten unter Wahrung des Datenschutzes um Aufschlüsselung nach Bereichen

Überlastungsanzeigen

- Welche Bereiche haben Überlastungsanzeigen gestellt und seit wann bestehen diese?
- Wie wird für Entlastung der MitarbeiterInnen gesorgt?
- Welche Maßnahmen sind bereits getroffen oder geplant

Wir bitten um schriftliche Information und um Stellungnahme im Stadtrat

Ute Hatzfeld-Baumann
Stadtratsfraktion Grüne/offene Liste

Protokoll:

Die Anfrage wird mit Zustimmung der Grünen auf den Stadtrat am 13.05.26 verschoben.



Aktenzeichen: Die Grünen / offene Liste

Datum: Hinweis:

**Sondernutzungserlaubnis
hier: Anfrage der Grünen/offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top 18	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☒		
Abdruck an: 32					

Anfrage Sondernutzungserlaubnis

Die Grünen / offene Liste bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele falsch gehängte Wahlplakate wurden von der Stadt beanstandet
2. Wurden diese Plakate entfernt? Oder hängen sie bis zum Ende des Wahlkampfes?
3. Welche Konsequenzen entstehen den Parteien die die Sondernutzungserlaubnis ignoriert haben?
4. Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus der großflächigen Missachtung ihrer Sondernutzungserlaubnis?

Begründung:

Die neue Sondernutzungserlaubnis für Wahlplakate wurde in stundenlangen Besprechungen mühsam von der Verwaltung und unter Mitwirkung der Parteien erarbeitet. Im Straßenbild ist zu erkennen, dass diese Sondernutzungserlaubnis, obwohl sie für diesen Wahlkampf die Grundlage bildet, von vielen nicht eingehalten wurde.

Für die Grünen/ offene Liste

Immanuel Pustlauck

Antwort der Verwaltung:

Einleitung:

Gemäß § 41 LStrG bzw. gemäß der Sondernutzungssatzung kann eine Sondernutzung, welche u. a. nicht der Erlaubnis entspricht, mit einem Bußgeld belegt werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung und dies belegen auch die umfangreichen Kontrollfahrten, dass die Wahlplakatierung, eben nicht so wie in der Vergangenheit, wild und übermäßig erfolgt ist, sondern, dass das Stadtbild ein anderes als bei früheren Wahlen war.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass es nicht auch Fälle gab, bei denen die Plakatierung nicht den Vorgaben entsprach.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle festgestellten Fälle mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Gemäß § 47 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) liegt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde.

Das Ermessen im Bußgeldverfahren wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass Wahlwerbung bzw. Wahlsichtwerbung in öffentlichen Verkehrsräumen typische Betätigungsformen der Parteien und kommunalen Wählervereinigungen sind.

Gleichzeitig müssen Gemeinden den Wünschen der Parteien und kommunalen Wählervereinigungen nicht unbeschränkt Rechnung tragen, sondern sie dürfen Auflagen erlassen, um die Sicherheit des Verkehrs, der Wahrung des Ortsbildes, der Vermeidung der Verschmutzung des Straßenraumes oder der Gewährleistung der Chancengleichheit sicher zu stellen.

Die Antragssteller durften ab dem 08.02.2026 Plakate unter den bekannten Vorgaben zur Wahlwerbung 2026 aufhängen.

Diese Vorgaben sowie eine Liste mit der Übersicht der Straßenlaternen mit roten Laternenringen wurden allen in Frage kommenden Antragsstellern am 09.01.2026 zugesendet. Die Vorgaben wurden nochmals im Zuge der erteilten Sondernutzungserlaubnis übersendet. Des Weiteren wurde am 30.01.2026 allen Erlaubnisempfängern eine Übersichtsliste der Wahllokale in Frankenthal (Pfalz) sowie eine Liste mit allen städtischen Einrichtungen und der Information, dass an Bushaltestellen/Buswartehäuschen und auf dem Bahnhofsgelände nicht plakatiert werden darf, per E-Mail zugeleitet.

Die Plakatierung wurde umfassend kontrolliert:

09.02.2026 – 1. Kontrolle

Festgestellt wurde, dass häufig der einzuhaltende Abstand (1 Laterne: Plakat = 2 freie Laternen frei = dritte Laterne: zweites Plakat) nicht eingehalten wurde. Aber auch am Bahnhofsgelände oder auf Verkehrsinseln wurde plakatiert. Die Plakate wurden fotografiert und die Betroffenen mit Fristsetzung zum 15.02.26 zur Um- oder Abhängung aufgefordert.

18.02.2026 – 2. Kontrolle

Es konnte festgestellt werden, dass einige Fehlhängungen beseitigt wurden; leider nicht alle. Wiederrum wurden die Verstöße fotografiert und die Verursacher mit Frist zum 22.02.2026 zur Korrektur aufgefordert.

25.02.2026 – 3. Kontrolle

Auch hier musste leider festgestellt werden, dass nicht alle Fehlhängungen beseitigt waren. Wieder wurde eine Mail mit Bildern und Fristsetzung zum 05.03.2026 zugeleitet. Gleichzeitig wurden Bußgeldverfahren angedroht.

09.03.2026 -4. Kontrolle

Die Feststellungen waren identisch mit der 3. Kontrolle. Wieder wurden zwar einige Fehlhängungen entfernt, aber nicht alle. Immer noch bestehende Verstöße wurden abermals fotografiert. Die Betroffenen wurden mit Frist bis zum 16.03.2026 aufgefordert, die Plakate umzuhängen. Gleichzeitig wurde Bußgeldverfahren angedroht oder bei wiederholter Fehlhängung mitgeteilt, dass eine Bußgeldverfahren eingeleitet wird.

19.03.2026 – 5. Kontrolle

Hier wurde festgestellt, dass die Plakatierenden nicht untätig gewesen waren. Trotzdem haben wieder nicht alle Plakataufhängungen den Vorgaben entsprochen. Es wurden erneut Bilder gefertigt. Wegen der Kurzfristigkeit wurden den Betroffenen nur die Straßenzüge mitgeteilt, in denen sie tätig werden sollten.

zu 1.:

Insgesamt wurde den Wahlwerbenden das Aufhängen von ca. 2.000 Plakaten erlaubt. Die Quote der Verstöße liegt bei ca. 12,9 %.

Ob bzw. welche Fälle tatsächlich mit einem Bußgeld belegt werden können, prüft die Verwaltung zurzeit.

Grundlage der Bewertung ist u. a., ob jeweils ein Verstoß gegen die abgestufte Chancengleichheit und der sich daraus abgeleiteten Vorgaben vorliegt.

Zu berücksichtigen ist auch, ob ermittelt werden kann, wer sich ordnungswidrig verhalten hat.

zu 2.

Wie in der Einleitung dargelegt, wurde die Plakatierung umfassend kontrolliert und Maßnahmen eingeleitet.

Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass Fehlhängungen nicht bis zum Wahltag umgehängt wurden.

Die Stadt selbst hat keine Wahlplakate entfernt, da viele Parteien selbstständig tätig

geworden sind.

zu 3.

Wie in der Einleitung aufgeführt, wurden Bußgeldverfahren angedroht oder deren Einleitung mitgeteilt.

Den Betroffenen stehen die in solchen Verfahren gegebenen Rechte zur Verfügung.

zu 4.

Wie in der Einleitung dargestellt, ist die Verwaltung der Auffassung, dass von einer großflächigen Missachtung keine Rede sein kann.

Die Verwaltung wird die Zeit bis zur nächsten Wahl nutzen, die beabsichtigte Wahlwerbesatzung nochmals im Hinblick auf die Erfahrungen aus dem Landtagswahlkampf mit den nunmehr umgesetzten Regelungen mit den Parteien und kommunalen Wählervereinigungen abschließend in Workshops zu erörtern und diese dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Vorfeld der nächsten Wahl soll die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden und es ist angedacht, die einzelnen Regelungen bildhaft in einem Infoblatt darzustellen.

Gleichzeitig sollen die Regeln für ordnungswidriges Verhalten detailreicher gestaltet werden.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 25.03.2026	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Meyer gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- | | | |
|--------|---------------------------|------------------------|
| TOP 19 | Grundstückskauf | einstimmig beschlossen |
| TOP 20 | Strategischer Grunderwerb | einstimmig beschlossen |
| TOP 21 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 22 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 23 | Versetzung | einstimmig beschlossen |